

Ersteinst
täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags.
Bezugspreis
vierteljährlich 3 M. frei ins Haus gebracht; durch die Postbezogen mit Bestellgeld 3 M. 17 Pf.
Wochenpreise 26 Pf.
Eingelassener 5 Pf., Ältere 10 Pf.

Kreiszeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Anzeigenpreis
die viergespaltene Gesamtzeile oder deren Raum 20 Pf.; im Nachrichten- und Beilage-Teil 35 Pf. — Nach- und bei diesen Wiederholungen. — Laufende Wohnungsanzeigen nach Vereinbarung.

Geschäftsstelle
Luisenstraße 73, Fernruf 414
Postfachkonto Nr. 11569
Frankfurt a. M.

Kolonialpolitik.

Den deutschen Kolonialkrieger will das deutsche Volk in diesen Tagen Dank abtatten für die Taten, die nicht nur ein Ruhmesblatt der Kriegsgeschichte bilden, sondern uns auch die Kolonialgeltung ermöglichen haben. Gewiß, die Kolonien waren verlorene Augenposten. Daß sie es sein mußten, dafür tragen Regierung und Parteien die Schuld, die aus Sparjamkeitssüchten die Wehrfähigkeit der Kolonien vernachlässigten. Was in dieser Hinsicht geleistet werden konnte, das zeigt der Feldzug Lettow - Vorbed, der mit wenigen tausend Mann eine Kolonie von der räumlichen Ausdehnung Deutsch-Ostafrikas verteidigte und noch außerhalb ihrer Grenzen verteidigt. Togo, Kamerun, Deutsch-Südwestafrika und die Südeisenbahn sind früher gefallen. Unsere Feinde machen sich ein Vergnügen daraus, das Los über die zu werfen. Daran können wir sie nicht hindern, wohl aber daran, daß wir unsere Kolonien weder Briten noch Franzosen überlassen. Wenn der Krieg deshalb noch Jahre dauern muß, gut, so mag er dauern. Denn hier handelt es sich nicht um militärische Ehrensachen, sondern um Lebensfragen für das deutsche Volk. Je stärker die Feinde mit dem Wirtschaftskrieg und der Rohstoffsperrung drohen, desto härter wird unser Wille, uns eigene Rohstoffländer zu schaffen. Wir können uns nicht vor-schreiben und zumessen lassen, was wir an Baumwolle und Velfrüchten, an Kupfer und anderen Metallen gebrauchen. Aber gerade das ist das Ziel der Feinde, die der militärischen Niederlage in Europa dadurch auszuweichen suchen, daß sie uns den Zugang zu den überseeischen Märkten nach wie vor versperren. Wir wissen, daß gegen diese Sperre die U-Boote arbeiten, ebenso, daß sie ihr Wert unablässig so lange verrichten werden, bis die Angellsachen die Segel streichen. Aber die Arme bleiben uns trotzdem nicht gefesselt, die über Erdteile hinausstreichen können. Der Weg im Osten und Südosten ist frei und wird uns keine Britentüde wieder verammeln. Es hängt von der Entwicklung der militärischen Ereignisse in Europa ab, ob wir Kolonialkrieg in Vorderasien und Afrika führen müssen. Das darf uns nicht schrecken, denn auch die zeitgenössischen Kolonialstaaten, wie Frankreich und England, haben Jahrzehnte und Jahrhunderte um Erwerbung und Sicherung ihres kolonialen Besitzes kämpfen müssen. Wir dürfen auch nicht erwarten, daß alle Früchte dem lebenden Geschlecht in den Schoß fallen müssen. Wir sind nur Wächter u. Hüter des Erbes, das uns überantwortet ist und das wir kommenden Geschlechtern größer und stärker hinterlassen müssen.

Die Kolonialkriegsspende ist also nicht nur ein Dankopfer, das die Treuesten der Treuen hundertfältig verdient haben, sondern auch ein G e l d b e i t, und durch Kolonien die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit zu erkämpfen, die der Reiz und der Haß unserer Feinde uns in friedlichem Wettbewerb nicht gönnen wollte. Dies Geldbeiz wird auch in England verstanden werden, wo die Furcht vor einer unabsehbaren Dauer des Krieges stärker ist, als ihre Staatsmänner zugestehen dürfen.

Die Kriegswoche.

(Mittwoch.)

Eine neue Reise Kaiser Karls ins Hauptquartier, wo auch Staatssekretär von Hinge und Dr. Helfferich weilten, in Begleitung des Grafen Burian und des Berliner f. u. f. Botschafters und des durch den Botschafter in Wien ließ den Umständen gemäß vermuten, daß die Zeit wichtiger politischer Entscheidungen gekommen ist. Und die Teilnahme polnischer Staatsmänner an diesen Beratungen lenkt die Aufmerksamkeit auf die in manchen Hinsichten schwierigste der Ostfragen zurück: welche Art einer Befestigung des polnischen Thrones wird den Befreiermächten die vergleichsweise sicherste Bürgschaft gegen schädliche Einflüsse des befreiten Polens auf die in fremden Untertanenverbänden Verbleibenden bieten?

Glatter dürfte sich die Herstellung einer Monarchie in Finkand vollziehen. Allem Anschein nach wird der laufende Monat nicht zu Ende gehen, ohne daß das ehemals mit Rußland durch Personalunion verknüpfte Großfürstentum sich einen besonderen Herrscher, — wie es scheint, mit dem Königsnamen — gegeben haben wird. Freilich hat die monarchistische Partei, um ihren Willen nur so durchsetzen zu können, daß eine Verfassung aus dem Jahre 1772 noch wieder in Kraft gesetzt werden dürfe, nachdem im Jahre 1917 schon eine ganz andere eingeführt worden war. Aber es war doch auch eine unziemliche Willkür, daß die revolutionären Väter der letzteren ihr Werk mit unzerbrechlichen Sicherheitschloßern versehen hatten.

Wichtiger noch als die polnische und die finnische Frage dünkt uns die, was aus Großrußland werden wird. Die beiden Morde in Moskau und Kiew — auch der zweite war ja großrussischer Import! — haben doch recht begründete Beforgnisse um die immer noch außerordentlich rege Tätigkeit des in dem ehemals konservativsten Reiche Europas entstandenen Revolutionsrates erzeugt. Ein

mehrtägiger Aufenthalt des neu ernannten deutschen Botschafters Helfferich in Moskau hat diesen Beobachter von der Ausichtslosigkeit belehrt, die deutschen Interessen am Sitze der russischen Zentralregierung gegenwärtig wirksam schützen zu können.

Wenn vor kurzem die Ansicht verbreitet war, daß die bolschewistische Regierung bereits unmittelbar vor ihrem Sturze stehe, so hat sich das doch nicht bewahrheitet. Neuerdings scheinen ihre Parteigänger sich an der Wolga so-gar erfolgreich ihrer tschechisch

Kaiser Karl.

(Zu seinem 31. Geburtstag.)

Berlin, 17. Aug. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt anlässlich des heutigen Geburtstages Kaiser Karls einen Artikel, an dessen Schluß es heißt: „Wir Deutschen grüßen heute Kaiser Karl als den Träger und den Hort des Bündnisgedankens, als den Freund unseres Kaisers und den Führer seines Volkes. Wir wünschen, daß es ihm beschieden sein möge, wenn dieser Weltsturm verhaucht ist, in Jahren und Jahrzehnten des Friedens, in einer langen gesegneten Regierung die Wunden heilen zu sehen, die der Krieg seinem Volke, wie der ganzen Menschheit geschlagen hat, daß ihm nach dem blutigen Lorbeer des Krieges das erhabene Glück zu teil werden möge, nach den großen Vorbildern in der Geschichte ein Mehrer zu sein seines Reichs in den Gütern und den Gaben des Friedens.“

Hauptauschuß des Reichstags.

Der Hauptauschuß des Reichstags soll, wie die „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin erfährt, nächster oder Anfang übernächster Woche wieder zusammentreten. Man nehme an, es heißt es in der Nachricht, daß auch der neue Staatssekretär v. Hinge das Bedürfnis haben werde, nach den Beratungen im Großen Hauptquartier mit der Volksvertretung in Fühlung zu kommen.

Der deutsch-französische Gefangenenaustausch.

Berlin, 15. Aug. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt über den deutsch-französischen Gefangenenaustausch, daß Frankreich den Abtransport vorübergehend eingestellt hat. Als Grund gibt die französische Regierung an, daß in Deutschland französische Offiziere zurückgehalten worden seien, die länger in Kriegsgefangenschaft waren, als andere inzwischen bereits in der Schweiz internierte Kameraden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt dazu: Es ist allerdings zutreffend, daß die Reihenfolge in einigen Ausnahmefällen durchbrochen wurde. Dies erklärt sich aber — wie auch der französische Regierung bekannt ist — daraus, daß im Versammlungslager unter den französischen Offizieren die spanische Grippe in schwerer Form ausbrach, so daß die von ihr betroffenen Offiziere als nicht transportfähig zurückbleiben und durch erst kürzere Zeit gefangene Kameraden ersetzt werden mußten. Die Zahl der vereinbarungsgemäß zu entlassenden französischen Offiziere wurde dabei selbstverständlich inne gehalten und auch die Zurückgebliebenen sind für den nächsten Transport bereitgestellt. Der wahre Grund des Verhaltens der französischen Regierung liegt darin, daß die französische Heeresverwaltung außer Stande ist, den Abtransport in der vereinbarten Weise durchzuführen. Mit dem Bau eines Ueberräumelagers an der Grenze, das in Deutschland seit langem fertiggestellt wurde, ist in Frankreich erst jetzt begonnen worden. Die Zusammenführung der Offizierszüge bietet Frankreich den willkommenen Vorwand, seine Schuld an der Verzögerung der Transporte vor der französischen Bevölkerung zu verbergen und auf Deutschland abzuwälzen. Die französischen Kriegs- und Zivilgefangenen und ihre Angehörigen werden über diese Fürsorge ihrer Regierung wenig erfreut sein. Es ist zu wünschen, daß die Schwierigkeiten in der Organisation des großen Austausches in Frankreich nunmehr behoben werden, damit dieses segensreiche und menschliche Werk endlich einen glatten Verlauf nimmt und die Kriegs- und Zivilgefangenen beider Länder möglichst bald seine Wohltaten genießen.

Das Urteil im Prozeß Frankfurter-

Zeitung—Chamberlain.

Ht. Frankfurt a. M., 16. Aug. In dem Prozeß der „Frankfurter Zeitung“ gegen Houston Stuart Chamberlain wurde der Beklagte wegen Beleidigung im Sinne § 186 R. Str. G. zu 1500 Mk. Geldstrafe eventl. für je 10 Mark zu je einem Tag Gefängnis verurteilt. Auf Antrag der Privatkläger ist innerhalb eines Monats der Tenor des Urteils in 21 deutschen Zeitungen zu veröffentlichen. In der Urteilsbegründung wurde u. a. ausgeführt: Wenn der Beklagte sich darauf beschränkt hätte, zu sagen, die Haltung der „F. Z.“ sei geeignet, Deutschland zu schädigen, so wäre das eine Meinungsäußerung gewesen, gegen die gerichtlich nicht vorzugehen war. Aber der Beklagte hat noch gesagt: „In dem Worte „abzielen“ in Verbindung mit den Behauptungen von Feindesbesitz und von feindlichem Einfluß liegt der Vorwurf des Landesverrats. Für diese Behauptung, die Unruhe ins Volk getragen hat, hat der Angeklagte nicht den Schatten eines Beweises. Auf Bismarck konnte sich der Angeklagte nicht berufen, da dieser im Namen einer Regierung handelte. Daß ein Ausländer Einfluß auf die Haltung der „F. Z.“ gehabt hat, ist nicht der Fall. Andererseits konnte die Feststellung nicht getroffen werden, daß Chamberlain etwas bewußt Unwahres gesagt habe. Wohl aber hat er nicht erweislich wahre Tatsachen behauptet und verbreitet. Der Schutz von § 193 war ihm zu versagen. Er hat in dem Artikel die Interessen der „Vaterlandspartei“ wahrnehmen wollen, also fremde Interessen. Er ist aber nur einfaches Mitglied der Partei, und einfachen Mitgliedern steht der Schutz des § 193 bei Wahrung der Interessen der Partei nicht zur Seite. Bezüglich der Strafzumessung muß der Angeklagte mit besonderem Maßstabe gemessen werden. Von englischen Eltern geboren, in einem englischen Admiraletshause erzogen, ist er nachher in deutsche Verhältnisse gekommen und hat später das, was er früher gelehrt, bekämpft. Solche Leute schießen leicht über das Ziel. Ohne sich dem Vorwurf einer Verbeugung gegen England auszusetzen, kann das Gericht sagen, es mußte nicht straffschärfend, sondern strafmildernd wirken, daß der Angeklagte geborener Engländer ist. In normalen Zeiten hätte er Freiheitsstrafe verdient. Heute, wo sich

die Begriffe von Recht und Unrecht ungemein verwirrt haben, muß die Straftat anders bewertet werden. Es kommt hinzu, daß sich gerade auch die freiheitliche Richtung, die Vertreter einer freiheitlichen Weltanschauung jeder Zeit gegen eine Freiheitsstrafe in solchen Fällen ausgesprochen haben. Es war daher auf Geldstrafe zu erkennen, und zwar schien die höchste zulässige Geldstrafe — 1500 Mark — zur Sühnung der Tat erforderlich.

Letzte Meldungen.

Eine englische Expedition nach Spitzbergen.

Berlin, 17. Aug. (Priv.-Tel.) Ein Bericht der „Kreuz-Zeitung“ aus Kristiania macht auf eine englische Expedition nach Spitzbergen unter Leitung des Südpolarforschers Snadleton, der Marineoffizier sei, aufmerksam. Sie habe zweifellos militärische Zwecke, nämlich die Sicherung von Steinkohlenfeldern für die englischen Seestreitkräfte an der Murmanküste und im Weißen Meer, sowie für die Murmanbahn, die England zur Hälfte besetzt habe.

städte weisen die größte Zahl auf. Der Grund zur Ehescheidung war 1916 in mehr als der Hälfte der Fälle (52,2 Proz.) Ehebruch. 1915 war nur in 46,4 Proz. Fällen Ehebruch die Scheidungsurache. Vor 1914 war der Ehebruch des Mannes im überwiegenden Maße Anlaß zur Ehescheidung, bis 1916 aber hatte sich das Verhältnis umgekehrt. In den meisten Fällen war die Ehefrau die Schuldige, ebenso bei der böswilligen Verleumdung überwog der Anteil der Frau denjenigen des Mannes.

Die Leipziger Messe. Die genaue Zahl der bis heute zur Herbstmesse in Leipzig angemeldeten Aussteller beträgt, wie das Mesamt mitteilt, 5000 Firmen. Damit ist die Ausstellerszahl der letzten Frühjahrsmesse, der bisher am stärksten besuchten aller Kriegsmessen, um über 1300, die der letzten Herbstmesse 1917 um über 2400 Firmen überschritten. Bisher wies die letzte Friedensmesse, die Frühjahrsmesse des Jahres 1914, die höchste Ausstellerszahl von 4213 Firmen auf, die nun und 800 überschritten ist.

Fleischkrieg zwischen Gästen und Polizei im Münchener „Augustiner“. In einem der besuchtesten Restaurants Münchens, im Restaurant „Zum Augustiner“, kam es bei einer polizeilichen Beschlagnahme von heimlich geschlachtetem Fleisch zu Tumulten. Die in den Gasträumen befindlichen Gäste traten gegen die Polizeibeamten auf. Schließlich drangen ungefähr 300 Personen auf diese ein. Die Polizisten mußten, um den Abtransport zu ermöglichen, ihre Revolver ziehen.

Ein Mann, der in die Welt paßt! „Meine Damen und Herren! Es ist wohl nie mehr geschimpft worden, als heute; Schimpfen erleichtert manchmal das Herz. Viele bedeutende Geister sind Schimpfer gewesen und haben kein Blatt vor den Mund genommen.“ So sprach ein Herr im Vergischen zu der aufgeregten Volksmenge, die im heißen Gedränge um eine Fahrkarte am Bahnhofshalter befürchtete, den Zug zu veräumen. Nachdem er so die erregten Nerven seiner Zuhörer beruhigt hatte, fügte er unaufdringlich einige vaterländische Worte an und gab dann auch gunden Humor in Form deutscher Sparregeln zum Besten: „Wie spart man Seife, liebe Leute? — Man wäscht seine Hände in Unschuld. — Wie spart man Gas? — Indem Sie Ihr Licht leuchten lassen. Wie spart man kommenden Winter an Heizung? — Lassen Sie sich feurige Kohlen aufs Haupt sammeln. Und Kleidung sparen Sie, indem Sie sich in Schweigen hüllen.“ Das Publikum polsterte und schimpfte nicht mehr, sondern lachte und ließ den „Beruhigungsrat“ dreimal hochleben.

Moderne Sprichwörter bringt der „Kladderadatsch“. Eine Brotkarte in der Hand ist besser als zehn Getreidefendungen aus der Ukraine unterwegs. — Hamstern in der Zeit, so hast du in der Not! — Was der Magen leer ist, läuft der Mund über. — Wer das Glück hat, läßt einen andern die Braut heimführen. — Viele sind berufen,

mehr noch beschrien. — Wer die Verkäuferin nicht ehrt, ist der Ware nicht wert. — Man soll die Ernte nicht vor dem Höchstpreis loben. — Wer weise, hamstert heimlich. — Hoffen und Harren macht den Höchstpreis zum Narren. — Jung gewohnt, alt obdachlos. — Friede ernährt, Unfriede erzt. — Marmelade ist aller Tage Anfang. — Der Schein trägt — aber nicht der Bezugsschein. — Der Apfel fällt nicht weit vom Schleichhändler. — Reuterdepeschen haben kurze Beine. — Glücklich ist, wer vergißt, was er in der Wurst heut ist.

Wige vom Tage. Vorsichtig. „Ich nehme also dieses Paar Stiefel — kann ich sie gleich hier im Geschäft anziehen?“ — „Haben Sie weit heim?“ — Befürchtung. „Pass'n S' auf, Frau Meier, die Türdrücker ham' I beschlagnahmt, jehz kommen die Schlüsselböcher dran!“ — Dank schreiben. „Nachdem Sie mich drei Monate an meinem Kahlkopf behandelt haben, kann ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß mir heute, als Ihre Rechnung eintraf, zum ersten Male wieder die Haare zu Berge gestanden sind.“ — Gesamtpreis. „Was, Sie sitzen hier an der verbotenen Stelle — das kostet drei Mark! Wenn ich Ihnen raten darf, dann kleiden Sie sich schnell aus und haben auch noch ... miteinander macht's dann bloß fünf Mark!“ — Bei der Nachmusterung. Der Vorsitzende der Kriegserziehungs-Kommission nach Einführung der orthographisch etwas mangelhaften Musterliste zum Gemusterten: „Sie sind Kabelmeister?“ — „Jawohl!“ — „Also Elektrotechniker?“ — „Nein!“ — „Wo sind Sie beschäftigt?“ — „Im Theater!“ — „Sie beaufsichtigen also die Kabelleitungen des Theaters!“ — „Nein!“ — „Ja, zum Teufel, was sind Sie denn eigentlich?“ — „Hoffapellmeister, Herr Oberstleutnant!“ — Pechvogel. „Ich glaube, wenn mich je einmal ein hübsches Mädel zu einem Steckschwein an ein Denkmal bestellen würde, tät man am Tag vorher das Denkmal einschmelzen!“ — Jubiläum. „So“, sagt ein Beamter, „nun haben wir 7238 Kriegsverordnungen. Jetzt warte ich noch bis zu der siebentaufendfünfhundertsten, dann schmapp ich über!“

Vorankündigungen der Kurverwaltung.

Programm für die Woche vom 18. bis 24. August 1918. Täglich vormittags 8 Uhr Frühkonzert an den Quellen. Sonntag: Vormittags 11½ Uhr im Konzertsaal: Vollständiges Solistenkonzert. Konzerte des Kurorchesters von 4—6 und 8—10 Uhr. Montag: Konzerte des Kurorchesters von 4½—6 und 8½—10 Uhr. Dienstag: Militärkonzerte von 4.15—6 und 8.15 bis 10 Uhr. Im Kurhaus theater abends 7½ Uhr: „Der Hüttenbesitzer“ Schauspiel in 4 Akten von Ohnet.

Mittwoch: Konzerte des Kurorchesters von 4.15—6 und 8.15—10 Uhr.

Donnerstag: Konzerte des Kurorchesters von 4.15 bis 6 und 8.15—10 Uhr. Im Goldsaal abends 8½ Uhr: Einmaliges großes Konzert zum Besten für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Freitag: Konzerte des Kurorchesters von 4.15—6 und 8.15—10 Uhr.

Samstag: Militärkonzerte von 4.15—6 und 8.15—10 Uhr. Im Kurhaus theater abends 7 Uhr: Operngastspiel „Figaros Hochzeit“, Kom. Oper in 4 Akten von W. A. Mozart.

Anmeldung und Entrichtung des Warenumsatzsteuere.

Das Gesetz betreffend die Anmeldung und Entrichtung des Warenumsatzsteuere tritt mit 31. Juli d. J. außer Kraft. Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuer-Gesetz sind die bis zum Außerkrafttreten des Warenumsatzsteueregesetzes nach diesem abgabepflichtig gewordenen Zahlungen und Lieferungen nach Maßgabe der §§ 76 Absatz 1, 81 Reichsteueregesetz und § 160 der Ausführungsbestimmungen dazu bis zum 31. August d. J. zur Entrichtung der Abgabe anzumelden. Dabei ist zu beobachten, daß für Zahlungen und Lieferungen von Gegenständen der in der Bekanntmachung des Reichsfinanzministers über die Sicherung der Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände vom 2. Mai 1918 (Tausendste Nr. 111 und Kreisblatt Nr. 61) bezeichneten Art der Abgabepflicht nur bis zum 5. Mai 1918 besteht.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsteueregesetz vom 26. Juni 1916 werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten Gewerbetreibenden und Gesellschaften in Bad Homburg v. d. H., aufgefordert, den gesamten steuerepflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli d. J. spätestens bis zum 31. August 1918 schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe bis zum gleichen Zeitpunkt zu entrichten.

Als abgabepflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht der Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerksbetriebe.

Betrifft der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mark so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 Mk. zurückbleibt, empfiehlt es sich zur Vermeidung von Erinnerungen eine die Mitteilungsverpflichtung begründete Mitteilung an die unterzeichnete Warenumsatzsteuerstelle gelangen zu lassen.

Wer der Anmeldepflicht zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen unrichtliche Angaben macht, hat eine Geldstrafe verurteilt welche dem zwangsfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt eine Geldstrafe von 150 bis 30 000 Mk. ein.

Für die schriftliche Anmeldung muß der amtliche Vordruck verwendet werden, der den Steuerpflichtigen sofort ohne jegliches Anschreiben zugehen wird. Weitere Formulare können auf dem Rathaus Zimmer Nr. 8 kostenlos entnommen werden, auch wird auf schriftlichen Antrag der amtliche Vordruck übersandt.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet auch wenn ihnen Anmeldeordnungen nicht zugegangen sind.

Die Anmeldung des Warenumsatzes hat durch Abgabe des ausgefüllten Vordruckes beim Magistrat-Warenumsatzsteuerstelle und zugleich die Zahlung der Abgabe bei der Stadtkasse von 8 bis 12 Uhr vormittags zu erfolgen.

Die Abgabe muß bis zum 31. August entrichtet 1918 sein.

Bad Homburg, den 8. August 1918.

Der Magistrat.

Warenumsatzsteuerstelle.

Grundstücks-Versteigerung im Gasthause „Zur Goldenen Rose“ dahier.

Samstag, den 7. September 1918 nachm. 6 Uhr

versteigere ich im gefl. Auftrage die den J. C. Blah Erben gehörigen im Grundbuche von Bad Homburg in Band 2 Artikel 88 eingetragene und nachbezeichneten Grundstücke öffentl. freiwillig unter günstigen Bedingungen.

- | | | | |
|----------|---------|--|-------------------|
| 1. Ktbl. | 7 Parz. | 67/30 Acker im Holzesheimerfeld | hält 19 ar |
| 2. " | 8 " | 53 Acker auf der Hub | hält 28 ar |
| 3. " | 19 " | 144/103 Acker im Hasensprung Baugelände | hält 13 ar 2 qm |
| 4. " | 31 " | 154/102 Acker im Ahlen an der großen Tannenwaldsallee Baugelände | hält 15 ar 17 qm |
| 5. " | 22 " | 243/17 Acker zwischen den Remisen | " 13 ar 53 qm |
| 6. " | 22 " | 244/17 und Flurscheidsweg | " 5 ar 54 qm |
| | | | zusf. 19 ar 07 qm |
| 7. " | 33 " | 122/26 Wiese die Rappenwiesen | 19 ar 13 qm |

Hieran anschließend kommen zum Angebote die nachbezeichneten Grundstücke der Frau Lina Feigen geb. Scheller von hier.

- | | | | |
|----------|---------|---|------------------|
| 1. Ktbl. | 8 Parz. | 17 Acker im Holzesheimerfeld, am Gluckensteinweg | hält 19 ar 29 qm |
| 2. " | 31 " | 28 Acker im Heuchelheimerhofsfeld nahe des Oberstedterweges | hält 15 ar 39 qm |
| 3. " | 152 " | 101 Acker im Ahlen, an der Tannenwaldsallee | hält 11 ar 74 qm |
| 4. " | 3 " | 11—12—13 Wiese die Bohrbachs-wiesen nahe des Alleehauses | hält 31 ar 48 qm |

Bad Homburg, den 17. August 1918.

Karl Knapp.

Auktionator & Taxator.

NB. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben zur Befichtigung der Grundstücke wollen sich evtl. Interessenten Mittwoch, den 4. September nachmittags 6 Uhr am Untertor einfinden, auch sind die beiden Feldhüter Engel und Frank zur Auskunft betr. der Lage bereit.

Villa zu kaufen gesucht

ein oder zwei Familienhaus in Homburg oder Nähe.

Gefl. Offerten unter **F. G. S. 950** an **Rudolf Messe Frankfurt a. M.**